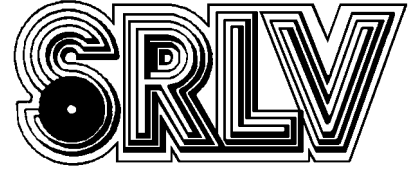


Jugendliga-Ordnung



§ 1 Zur Ermittlung des BW-Jugendmannschaftsmeisters und des BW-Nachwuchsmeisters führt die Squash-Jugend BW folgende Jugendlichen durch:

- Baden-Württembergische Jugendmannschafts-Meisterschaft (JMM)
- Landesliga (JLL)
- Nachwuchsliga (JNL)

Für diese gilt folgende Ligaordnung

§ 2

1. **BW Jugendmannschafts-Meisterschaft (BW-JMM)**

Die BW-JMM wird einteilig geführt.

Sie besteht aus max. 6 Mannschaften, die in einer doppelten Punktrunde, d.h. Hin- und Rückrunde, den BW-Meister und den Absteiger ermitteln.

Der Meister und der Zweitplatzierte sind berechtigt, an der Deutschen Vereinsjugendmannschafts-Meisterschaft teilzunehmen, die letzte Mannschaft steigt ab.

Sollte ein berechtigter Verein für die neue Saison seine Mannschaft nicht melden, so verbleibt der Absteiger in der JMM. Sollte ein weiterer Platz frei sein, so rücken die nächstplatzierten der Aufstiegsrunde nach. Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft sind nur Spieler(innen) qualifiziert, die an mindestens zwei, zeitlich getrennten, Spieltagen eingesetzt wurden.

2. **Landesliga**

Sie wird in max. 4 Gruppen (in der Regel in jedem Bezirk eine Gruppe), nach dem gleichen System wie die BW-JMM ausgespielt.

Die Erstplatzierten der 4 Gruppen ermitteln den Aufsteiger in die BW-JMM.

3. **Nachwuchsliga**

Sie wird in zwei Gruppen nach dem System der JMM ausgespielt.

Die zwei Erstplatzierten ermitteln in einer Endrunde den BW-Nachwuchsmeister.

§ 3 **Mannschaftszusammenstellung:**

BW-JMM:

Es spielen 3 Jugendliche, davon mind. 1 Mädchen.

Das Mädchen muß entsprechend der abgegebenen Ranglistemeldung eingesetzt werden.

Bei zwei Mädchen und mehr spielen diese ebenfalls entsprechend der abgegebenen Ranglistemeldung.

Es wird an den Spieltagen in der Reihenfolge 3, 1, 2 gespielt.

Landesliga:

Es spielen 3 Jugendliche, davon mind. 1 Mädchen.

Das Mädchen muß entsprechend der abgegebenen Ranglistemeldung eingesetzt werden.

Bei zwei Mädchen und mehr spielen diese ebenfalls entsprechend der abgegebenen Ranglistemeldung.

Es wird an den Spieltagen in der Reihenfolge 3, 1, 2 gespielt.

Nachwuchsliga:

Es spielen 3 Jugendliche, davon mind. 1 Mädchen.

Das Mädchen muß entsprechend der abgegebenen Ranglistemeldung eingesetzt werden.

Bei zwei Mädchen und mehr spielen diese ebenfalls entsprechend der abgegebenen Ranglistemeldung.

Die Spielreihenfolge lautet 3, 1, 2.

Jugendliga-Ordnung



§ 4 Spielberechtigung:

Für die Teilnahme an der Jugendliga ist ein Jugend-Spielerpaß mit gültigem Attest erforderlich

Als Stichtag für das Alter der Spieler gilt der Tag nach dem Turnierbeginn der Landesverbandsmeisterschaft (letzter Spieltag BW-JMM). Spielberechtigt sind für die BW-JMM und die LL Jugendliche, die zum Stichtag das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für die JNL sind alle Jugendlichen spielberechtigt, die am 1. Spieltag (Hinrunde) das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Teilnehmer der Jugendliga dürfen auch für andere Mannschaften ihres Vereins starten.

Entfällt

§ 5 Meldung:

Jeder Verein, der eine Mannschaft für eine der Ligen stellt, hat bis zum 15.7. die Mannschaft für die nächste Saison bei der SRLV-Geschäftsstelle anzumelden. Vollständige Angaben auf dem LV-Meldeformular sind Voraussetzung.

Außerdem hat jeder Verein die Namen der für die Mannschaft vorgesehenen Spieler (Vor- und Zuname, Geburtstag und Spielerpaß-Nummer) gemischt nach Leistungstärke bis zum 15.7. auf offiziellem Meldeformular an die Geschäftsstelle des SRLV zu melden.

Spieler, die in der JNL eingesetzt werden sollen, sind besonders zu kennzeichnen.

Nichtgemeldete Spieler sind nicht spielberechtigt.

Fehlende Angaben disqualifizieren den betroffenen Spieler. Ein Einspruch, bzw. eine Korrektur der Meldung obliegt dem JA.

§ 6 Zuständigkeiten:

Der Jugendausschuß des SRLV BW ist zuständig für die JMM, JLL, JNL.

Der spielleitenden Stelle obliegt es,

- a) den Ligaspielplan zu erstellen
- b) Strafen zu erteilen

Die Entscheidungen der spielleitenden Stelle gelten unter Vorbehalt des Rechtsweges, es gilt die Gebührenordnung des SRLV BW und die Rechtsordnung.

§ 7 Durchführung

Die technische Durchführung des Spielbetriebes obliegt dem Ligaobmann.

Er wird vom Jugendausschuß benannt.

§ 8 Die Jugendliga wird entweder an einzelnen Punktspieltagen oder Punktspielwochenenden durchgeführt. Die Spielansetzung erfolgt durch den JL-Obmann.

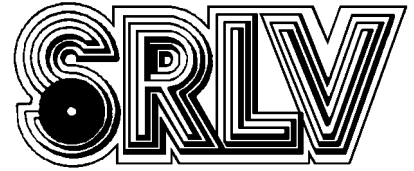
Zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Zeitpunkt müssen alle Spieler anwesend sein, die am jeweiligen Spieltag zum Einsatz kommen.

Ist eine Mannschaft zum angesetzten Spielbeginn nicht mit mindestens 2 Spielern anwesend, so hat sie das Spiel mit 0:3 und 0:2 Punkten verloren.

Bei Fehlen eines Spielers rücken die Nachfolgenden gemäß Meldeliste auf.

Die einer Mannschaft zugeordneten Spieler dürfen nicht in einer darunterliegenden Mannschaft spielen. Ein Einsatz in einer höhergruppierten Mannschaft ist möglich.

Jugendliga-Ordnung



In der LL und NL kann anstatt eines Mädchens ein U-13-Junge eingesetzt werden.
Sollte kein Mädchen

bzw. in der LL und NL der mädchenersetzende U-13-Junge, zum Spielbeginn anwesend sein, geht das Spiel mit 0:3 Spielen und 0:2 Punkten verloren.

§ 9 Ausleihen von Spielern

1. Jugendliche, in deren Heimverein keine Jugendmannschaft gemeldet wird, können an andere Vereine ausschließlich für die Jugendliga ausgeliehen werden, egal, ob sie in der Erwachsenenliga ihres Heimvereins starten oder nicht. Diese Regelung gilt nur innerhalb des Landesverbandes. Eine solche Spielgemeinschaft darf nur aus Spieler(innen) aus maximal 3 Vereinen bestehen. Die Spielgemeinschaften in der BW-JMM müssen vor Saisonbeginn über den Landesverband an den DSRV gemeldet werden
Im Jugendpaß, den der Jugendligaverein beantragen bzw. umschreiben lassen muß, steht ein Hinweis auf den Heimatverein und den Jugendligaverein.
Sämtliche Ablöserechte liegen beim Heimatverein.
Eine Kostenerstattung sollte in keinem Fall erfolgen.
2. Die Gesamtzahl der Jugendlichen, die ausgeliehen werden können, ist auf zwei in der JMM und auf einen bei der LL und NWL begrenzt.
Dies gilt für Jungen und Mädchen.

§ 10 Mit Meldung einer Jugendmannschaft erklärt sich der Verein bereit, einen Jugendligaspieltag oder ein -wochenende auszurichten.
Die Zuteilung der Heimspiele erfolgt nach Vergabe durch den Jugendausschuss.
Vom Heimverein sind die erforderlichen Courts gem. Spielplan kostenlos zur Verfügung zu stellen.

§ 11 Im weiteren gelten die Bestimmungen der WSpO des SRLV BW.

§ 12 Änderungen dieser Ligaordnung beschließt die Jugendvollversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 13 Diese Ligaordnung tritt am 1. Juli 2003 in Kraft.